

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ausgabedatum: 11.06.2015 Überarbeitungsdatum: 17.09.2025 Ersetzt Version vom: 05.08.2015 Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch

Name : C2H4O 15 %;CO2 85 %

Handelsname : Gasart 386 Sterilisiergas 15 % Ethylenoxid, Rest Kohlendioxid

Produktcode : 000010024735

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Relevante identifizierte Verwendungen : Industrielle und gewerbliche Verwendungen für chemische Analysen, Laborzwecke,

Kalibrierungen oder routinemäßige Qualitätskontrollen unter kontrollierten Bedingungen.

Vor der Verwendung ist eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen.

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungen von denen abgeraten wird : Anwendungen durch Verbraucher.

Nicht für andere als die aufgeführten Verwendungen einsetzen. Für Auskünfte über andere

Verwendungen Kontakt zum Lieferanten aufnehmen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Linde Gas GmbH Carl-von-Linde-Platz 1 A-4651 Stadl-Paura Austria T +43 50 4273

office@at.linde-gas.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : UMCO/NCEC: +44 1865 407333 (English); +49 89 220 61012 (German)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Atemwegsreizung

Physikalische Gefahren	Entzündbare Gase, Kategorie 1A	H220
	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas	H280
Gesundheitsgefahren	Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 4	H332
	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A	H314
	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1	H318
	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B	H340
	Karzinogenität, Kategorie 1B	H350
	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B	H360Fd
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3,	H335

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 H372

AT - de 1/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)









GHS02

GHS05

GHS08

Signalwort (CLP) Gefahr Ethylenoxid Enthält

Gefahrenhinweise (CLP) H220 - Extrem entzündbares Gas.

H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H332 - Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H340 - Kann genetische Defekte verursachen.

H350 - Kann Krebs erzeugen.

H360Fd - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

EUH Sätze : EUH071 - Wirkt ätzend auf die Atemwege.

EUH071 ersetzt H335 wenn in der Einstufung angegeben.

Sicherheitshinweise (CLP)

- Prävention : P260 - Gas, Dampf nicht einatmen.

> P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen

Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

- Reaktion : P303+P361+P353+P315 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder

duschen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

P304+P340+P315 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für

ungehinderte Atmung sorgen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

P305+P351+P338+P315 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen .

P377 - Brand von ausströmendem Gas: Nicht löschen, bis Undichtigkeit gefahrlos beseitigt

werden kann.

P381 - Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

P405 - Unter Verschluss aufbewahren. - Aufbewahrung

P403 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Ergänzende Informationen Nur für berufsmäßige Verwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren

: Nicht als PBT oder vPvB eingestuft. Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf. Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe ≥ 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von ≥ 0,1 %

> AT - de 2/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Komponente	
	Der Stoff ist nicht aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass er keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] ATE, EUH Sätze, M-Faktoren
Kohlendioxid (Hauptbestandteil)	CAS-Nr.: 124-38-9 EG-Nr.: 204-696-9 REACH-Nr.: *1	85	Press. Gas (Liq.), H280
Ethylenoxid (Komponente)	CAS-Nr.: 75-21-8 EG-Nr.: 200-849-9 EG Index-Nr.: 603-023-00-X REACH-Nr.: 01-2119432402- 53	15	Flam. Gas 1A, H220 Chem. Unst. Gas A, H230 Press. Gas (Liq.), H280 Acute Tox. 3 (Oral), H301 (ATE=100 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Inhalativ), H331 (ATE=700 ppmv/4h) Skin Corr. 1A, H314 Eye Dam. 1, H318 Muta. 1B, H340 Carc. 1B, H350 Repr. 1B, H360Fd STOT SE 3, H336 STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte
Ethylenoxid (Komponente)	CAS-Nr.: 75-21-8 EG-Nr.: 200-849-9 EG Index-Nr.: 603-023-00-X REACH-Nr.: 01-2119432402- 53	(1 ≤ C ≤ 100) STOT SE 3; H335

Enthält keine anderen Komponenten oder Verunreinigungen, die die Einstufung dieses Produktes beeinflussen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

: Das Opfer ist unter Benutzung eines umluftunabhängigen Atemgerätes an die frische Luft zu bringen. Warm und ruhig halten. Arzt hinzuziehen. Bei Atemstillstand Herz-Lungen-Wiederbelebung durchführen.

AT - de 3/19

^{*1:} Aufgeführt in Anhang IV / V REACH, von der Registrierung ausgenommen.

^{*3:} Registrierung nach REACH nicht erforderlich: Stoff wird importiert < 1t/a.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

: Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Körperteile mindestens 15 Minuten mit Wasser

spülen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Die Augen sofort mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen.Verschlucken wird nicht als möglicher Weg der Exposition angesehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann schwere Verätzungen der Haut und der Hornhaut verursachen. Geeignete Erste Hilfe - Maßnahmen sollten sofort verfügbar sein. Vor Benutzung des Produkts ist ärztlicher Rat

einzuholen.

Das Produkt wirkt zerstörend auf die Schleimhäute und die oberen Atemwege. Kann

Husten, Kurzatmigkeit, Kopfschmerzen, Übelkeit/Erbrechen bewirken.

Siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Arzt hinzuziehen. Nach Inhalation so schnell wie möglich mit kortisonhaltigem Spray behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Unterbrechung der Gaszufuhr ist die wirkungsvollste Maßnahme zur Kontrolle.

Ungeeignete Löschmittel : Wasserstrahl zum Löschen ungeeignet.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Reaktivität im Brandfall : Keine Gefahren durch Reaktivität außer denen, die in den nachfolgenden Unterabschnitten

beschrieben sind.

Spezielle Risiken : Einwirkung von Feuer kann Bersten / Explodieren des Behälters verursachen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlenmonoxid.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezifische Methoden : Ausströmendes brennendes Gas nur löschen, wenn es unbedingt nötig ist. Eine spontane

explosionsartige Wiederentzündung ist möglich. Jedes andere Feuer löschen. Maßnahmen der Brandbekämpfung auf den Brand in der Umgebung abstimmen.

Druckbehälter können bersten, wenn sie direktem Feuer bzw. Wärmestrahlung durch Feuer ausgesetzt sind. Gefährdete Druckbehälter mit Wassersprühstrahl aus geschützter Position kühlen. Schadstoffbelastetes Löschwasser nicht in Abläufe und die Kanalisation gelangen

lassen.

Wenn möglich, Gasaustritt stoppen.

Wassersprühstrahl oder Wassernebel einsetzen, um Rauch niederzuschlagen.

Behälter aus dem Wirkbereich des Brandes entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

: Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät

Spezielle Schutzausrüstung für die Feuerwehr : Gasdichten Chemieschutzanzug in Kombination mit umluftunabhängigem Atemschutzge tragen.

EN 943-2: Schutzkleidung gegen flüssige und gasförmige Chemikalien, Aerosole und

Feststoffe. Gasdichter Chemieschutzanzug für Notfalleinsatzteams.

Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen

: Örtlichen Alarmplan beachten. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen. Gebiet räumen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen beseitigen. Eindringen in Kanalisation, Keller, Arbeitsgruben oder andere Orte, an denen die Ansammlung gefährlich sein könnte, verhindern. Auf windzugewandter Seite bleiben. Für weitergehende Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

AT - de 4/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

6.1.2. Einsatzkräfte

Notfallmaßnahmen

: Beim Betreten des Bereiches umluftunabhängiges Atemgerät benutzen, sofern nicht die Ungefährlichkeit der Atmosphäre nachgewiesen ist. Chemieschutzanzug benutzen. Konzentrationen von emittiertem Produkt überwachen. Das Risiko explosionsfähiger Atmosphäre ist zu berücksichtigen. Für weitergehende Informationen siehe Abschnitt 5.3.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Dämpfe mit Wassernebel oder feinem Sprühstrahl niederschlagen. Versuchen, den Gasaustritt zu stoppen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

 Den Bereich mit Wasser besprühen.
 Von dem Gas berührte Ausrüstung oder die Umgebung des Lecks mit reichlich Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherer Umgang mit dem Stoff

: Die Installation einer Überkreuzspülung zwischen Behälter und Regler wird empfohlen. Das Gassystem mit trockenem Inertgas spülen (z.B. Stickstoff oder Helium) bevor das Gas eingeleitet wird und wenn das System außer Betrieb genommen wurde.

Die Möglichkeit der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre und der Einsatz von explosionssicherer Ausrüstung sind zu bewerten.

Vor dem Einleiten von Gas Ausrüstung luftfrei spülen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Von Zündquellen, einschließlich elektrostatischen Entladungen, fernhalten.

Den Einsatz von nicht funkenerzeugenden Werkzeugen in Betracht ziehen.

Sachgerechte Erdung aller Geräte und Anlagenteile sicherstellen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Umgang mit dem Stoff im Einklang mit industrieüblichen Hygiene- und

Sicherheitsanweisungen.

Nur erfahrene und entsprechend geschulte Personen sollten unter Druck befindliche Gase handhaben.

Sicherheitsventil(e) in Gasanlagen vorsehen.

Stellen Sie sicher, dass das gesamte Gassystem vor dem Gebrauch (und danach regelmäßig) auf Lecks geprüft wurde (wird).

Beim Umgang mit dem Produkt nicht rauchen.

Nur solche Ausrüstung verwenden, die für dieses Produkt und den vorgesehenen Druck

und Temperatur geeignet ist. Im Zweifelsfall den Gaselieferanten konsultieren.

Rückfluss von Wasser, Säuren oder Laugen vermeiden.

Gas nicht einatmen.

Produktaustritt in Bereiche vermeiden, in denen sich Arbeitsplätze befinden.

AT - de 5/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherer Umgang mit dem Druckgasbehälter

: Bedienungshinweise des Gaselieferanten beachten.

Rückströmung in den Gasbehälter verhindern.

Behälter vor mechanischer Beschädigung schützen; nicht ziehen, nicht rollen, nicht schieben, nicht fallen lassen.

Für den Transport von Gasflaschen, selbst auf kurzen Strecken, immer einen Flaschenwagen oder anderen geeigneten Handwagen benutzen.

Ventilschutzkappe - sofern vorhanden - nicht entfernen bevor die Flasche an eine Wand oder einen Labortisch oder auf einen Flaschenständer gestellt wurde, und zum Gebrauch bereit ist.

Falls der Benutzer irgendwelche Schwierigkeiten bei der Bedienung des Ventils bemerkt, den Gebrauch unterbrechen und Kontakt mit dem Lieferanten aufnehmen.

Versuchen Sie nie, Ventile oder Sicherheitsdruckentlastungseinrichtungen am Behälter zu reparieren.

Beschädigungen an diesen Einrichtungen müssen umgehend dem Lieferanten mitgeteilt werden.

Ventilanschlüsse des Behälters sauber und frei von Verunreinigungen halten, insbesondere frei von Öl und Wasser.

Setzen Sie die Verschlusskappen oder -muttern und die Ventilschutzkappe wieder auf, sobald der Behälter von der Anlage getrennt wird.

Das Ventil des Behälters nach jedem Gebrauch und nach der Entleerung schließen, auch wenn er noch immer angeschlossen ist.

Versuchen Sie nicht, das Gas von einer Gasflasche oder Behälter in einen anderen umzufüllen.

Benutzen Sie nie Flammen oder elektrische Heizgeräte zur Druckerhöhung im Behälter. Das vom Lieferanten angebrachte Produktetikett dient der Identifizierung des Inhalts des Behälters und darf nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden.

Eindringen von Wasser in den Gasbehälter verhindern.

Ventile langsam öffnen um Druckstöße zu vermeiden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren.

Bei der Lagerung von oxidierenden Gasen und anderen brandfördernden Stoffen fernhalten.

Die elektrische Ausrüstung in Lagerbereichen sollte auf das Risiko der Bildung von gefährlicher explosionsfähiger Atmosphäre abgestimmt sein.

Alle Vorschriften und örtlichen Erfordernisse an die Lagerung von Behältern müssen eingehalten werden.

Die Behälter nicht unter Bedingungen lagern, die die Korrosion beschleunigen.

Ein Ventilschutzkorb sollte vorhanden sein oder die Ventilschutzkappe angebracht werden.

Behälter aufrecht stehend lagern und gegen Umfallen sichern.

Gelagerte Flaschen sollten regelmäßig auf Leckagen und korrekte Lagerbedingungen geprüft werden.

Behälter bei weniger als 50°C an einem gut gelüfteten Ort lagern.

Die Behälter sollten an einem Ort ohne Brandgefahr und entfernt von Wärme- und

Zündquellen gelagert werden.

Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

Kohlendioxid (124-38-9)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
Lokale Bezeichnung	Carbon dioxide

AT - de 6/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kohlendioxid (124-38-9)		
IOEL TWA	9000 mg/m³	
IOEL IWA		
	5000 ppm	
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	Kohlenstoffdioxid	
MAK (OEL TWA)	9000 mg/m³	
	5000 ppm	
MAK (OEL STEL)	18000 mg/m³ (3x 60(Mow) min)	
	10000 ppm (3x 60(Mow) min)	
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 330/2024	
Ethylenoxid (75-21-8)		
EU - Arbeitsplatzgrenzwert (BOEL)		
Lokale Bezeichnung	Ethylene oxide	
BOEL TWA	1,8 mg/m³	
	1 ppm	
Bemerkungen	Skin (Substantial contribution to the total body burden via dermal exposure possible)	
Rechtlicher Bezug	DIRECTIVE (EU) 2019/130 (amending Directive 2004/37/EC)	
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeits	platz	
Lokale Bezeichnung	Ethylenoxid (Oxiran)	
TRK (OEL TWA)	1,8 mg/m³	
	1 ppm	
TRK (OEL STEL)	7,2 mg/m³ (4x 15(Miw) min)	
	4 ppm (4x 15(Miw) min)	
Anmerkung	H. Krebserzeugend: III A2	
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 330/2024	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Allgemeine und lokale Absaugung vorsehen. Arbeitsfreigabeverfahren z.B. bei Wartungsarbeiten in Betracht ziehen. Gasdetektoren einsetzen, falls toxische Gase freigesetzt werden können. Produkt in einem geschlossenen System und unter streng kontrollierten Bedingungen handhaben. Vorzugsweise in dauerhaft technisch dichten Anlagen verwenden (z.B. geschweißte Leitungen). Anlagen, die unter Druck stehen, sollten regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Sicherstellen, dass Konzentrationen des Produktes in der Umgebungsluft ausreichend unterhalb des Arbeitsplatzgrenzwertes (sofern vorhanden) liegen.

AT - de 7/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Eine Gefährdungsbeurteilung sollte für alle Arbeitsbereiche erstellt und dokumentiert sein, in der alle Risiken der Verwendung des Produktes erfasst sind und die erforderliche persönliche Schutzausrüstung abgeleitet wird. Die folgenden Empfehlungen sollten in Betracht gezogen werden: Persönliche Schutzausrüstung, die in Übereinstimmung mit EN / ISO-Normen steht, auswählen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Vollschutzbrille und Gesichtsschutz tragen wenn Umfüllarbeiten oder An-und Abschließtätigkeiten ausgeführt werden.. Gut erreichbare Augenwaschstationen und Notduschen vorsehen. Standard EN 166 - Persönlicher Augenschutz - Anforderungen.

Hautschutz

Handschutz:

Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen. Standard EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien. Zur Bestimmung von Material und Schichtdicke die Produktinformation des Handschuhherstellers heranziehen. Die Durchbruchszeit der ausgewählten Handschuhe muß größer sein als die beabsichtigte Einsatzzeit. Arbeitshandschuhe bei der Handhabung von Druckbehältern, Druckgasflaschen tragen. Norm EN 388 - Schutzhandschuhe gegen mechanische Risiken; Leistungsstufe 1 oder höher. Zu den empfohlenen Typen gehören Handschuhe aus Leder oder synthetischem Material mit gleichwertigen Eigenschaften, Stoffhandschuhe, Stoffhandschuhe mit Lederhandflächen.

Atemschutz

Atemschutz:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerat ist empfohlen bei unklarem Expositionsrisiko, z.B. bei Wartungsarbeiten an Gasanlagen. Zur Auswahl geeigneter Schutzgeräte die Produktinformationen der Gerätehersteller heranziehen. Umluftunabhängiges Atemgerät für Notfälle bereithalten. Standard EN 137 - Umluftunabhängige Atemschutzgeräte mit Vollgesichtsmaske. Atemschutzgeräte müssen verwendet werden, wenn die Risikobewertung dieses als erforderlich ausweist. Die Auswahl des Atemschutzgerätes muß auf der Basis der bekannten oder abgeschätzten Exposition, der Gefahren des Stoffes und der Grenzwerte für den Einsatz des Gerätes erfolgen.

Thermische Gefahren

Schutz gegen thermische Gefahren:

Kein(e) in Ergänzung zu den vorigen Abschnitten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nationale Emissionsregelungen beachten. Weitere Information für besondere Methoden der Abgasbehandlung siehe Abschnitt 13.

Sonstige Angaben:

Geeigneten Chemieschutzanzug für Notfälle bereithalten. Standard EN 943-1 - Vollschutzanzüge gegen flüssige, feste und gasförmige Chemikalien. Die Verwendung von flammensicherer antistatischer Schutzkleidung in Betracht ziehen. Standard EN ISO 14116 -

Flammenhemmende Materialien. Standard EN 1149-5 - Schutzkleidung: Elektrostatische Eigenschaften. Beim Umgang mit Druckgasflaschen / Druckbehältern Sicherheitsschuhe tragen. Standard EN ISO 20345 - Persönliche Schutzausrüstung - Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : Gasförmig Farbe : Farblos.

Form : Komprimiertes Gas

Geruch : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

warnen.

Das Gemisch enthält eine oder mehrere Komponente(n) mit folgendem Geruch:

Atherisch.

Geruchsschwelle : Geruchswahrnehmung ist subjektiv und nicht geeignet, um vor einer Überexposition zu

warnen.

Schmelzpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Gefrierpunkt : Nicht anwendbar

AT - de 8/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Siedepunkt : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Es ist technisch nicht möglich, für dieses Gemisch den Siedepunkt oder den Siedepunktbereich zu bestimmen. Komponente mit dem niedrigsten Siedepunkt:

Siedepunktbereich zu bestimmen. Komponente mit dem niedrigsten Siedepur Kohlendioxid -56 6 °C.

Entzündbarkeit : Extrem entzündbares Gas.
Brandfördernde Eigenschaften : Keine oxidierenden Eigenschaften.

Explosionsgrenzen : Die untere Explosionsgrenze wurde nach der ISO 10156 berechnet.

Untere Explosionsgrenze : Berechneter Wert 18,64%

Obere Explosionsgrenze : Keine Testdaten oder Berechnungsmethoden verfügbar.

Flammpunkt : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Zündtemperatur : Nicht entzündbar.

Für Gemische sind keine Daten der Selbstentzündungstemperatur verfügbar. Komponente

mit der niedrigsten Selbstentzündungstemperatur: Ethylenoxid 435 °C

Zersetzungstemperatur : Nicht anwendbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, kinematisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.
Viskosität, dynamisch : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Wasserlöslichkeit : Nicht bekannt. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) : Nicht anwendbar auf Gasgemische.

Dampfdruck : Nicht anwendbar für verdichtete Gase und Gasgemische.

Dampfdruck bei 50°C : Nicht anwendbar für verdichtete Gase und Gasgemische.

Dichte : Nicht anwendbar Relative Dichte : Nicht anwendbar

Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

Relative Gasdichte : Schwerer als Luft.
Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Gasgruppe : Komprimiertes Gas

Zusätzliche Hinweise : Gas/Dämpfe sind schwerer als Luft. Sie können sich in geschlossenen Räumen ansammeln, insbesondere am Fußboden oder in tiefergelegenen Bereichen.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Für Gasgemische liegen keine Angaben vor.

Dieses Gasgemisch enthält Komponenten, die folgende Reaktivität(en) aufweisen: Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Kann mit brandfördernden Stoffen heftig reagieren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen. Eintritt von Feuchte in Anlagen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Luft, Oxidationsmittel. Weitere Informationen zur Materialverträglichkeit: siehe ISO11114.

AT - de 9/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Bedingungen bei Verwendung und Lagerung werden gefährliche Zersetzungsprodukte nicht erzeugt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben		
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im	Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
Akute Toxizität Akute Toxizität (Oral) Akute Toxizität (Dermal) Akute Toxizität (inhalativ)	 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen. : Nicht eingestuft : Nicht eingestuft : Einatmen: Gas: Gesundheitsschädlich bei Einatmen. 	
C2H4O 15 %;CO2 85 %		
ATE CLP (Gase)	4666,667 ppmv/4h	
Ethylenoxid (75-21-8)		
LC50 inhalativ - Ratte [ppm]	2900 ppm/1h (ADR) 700 ppm/4h (CLP)	
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
pH-Wert	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
pH-Wert	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
pH-Wert	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
pH-Wert	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Keimzellmutagenität	: Kann genetische Defekte verursachen.	
Karzinogenität	: Kann Krebs erzeugen.	
Reproduktionstoxizität	: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.	
Fortpflanzungsgefährdend: Fruchtbarkeit	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Fortpflanzungsgefährdend: Kind im Mutterleib	: Keine Auswirkungen des Produktes bekannt.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Schwere Verätzung der Atmungsorgane bei hohen Konzentrationen.	
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	
Aspirationsgefahr	: Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
C2H4O 15 %;CO2 85 %		
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar auf Gase und Gasgemische.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
Viskosität, kinematisch	Keine zuverlässigen Daten verfügbar	

AT - de 10/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können : Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

11.2.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Bewertung : Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Nicht schnell abbaubar

THORE SOMEON ASSAUGA		
C2H4O 15 %;CO2 85 %		
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
LC50 96h -Fisch [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
EC50 72h - Algen [mg/l]	Es liegen keine Angaben vor.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
LC50 96h -Fisch [mg/l]	84 mg/l	
EC50 48h - Daphnia magna [mg/l]	137 - 300 mg/l	
EC50 72h - Algen [mg/l]	240 mg/l	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

C2H4O 15 %;CO2 85 %		
Bewertung	Es liegen keine Angaben vor.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
Bewertung Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.		
Ethylenoxid (75-21-8)		
Bewertung	Der Stoff ist biologisch leicht abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

C2H4O 15 %;CO2 85 %		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar auf Gasgemische.	
Bewertung	Es liegen keine Angaben vor.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	0,83	

AT - de 11/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Kohlendioxid (124-38-9)		
	Das Produkt verursacht keine Umweltschäden. Aufgrund des niedrigen log Kow-Wertes (log Kow < 4) ist eine Bioakkumulation des Stoffes nicht zu erwarten. Siehe Abschnitt 9.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Nicht anwendbar auf Gasgemische.	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-0,3	

12.4. Mobilität im Boden

C2H4O 15 %;CO2 85 %		
Bewertung	Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.	
Kohlendioxid (124-38-9)		
Ökologie - Boden	Das Produkt verursacht keine Umweltschäden.	
Ethylenoxid (75-21-8)		
Ökologie - Boden	Wegen seiner hohen Volatilität ist es unwahrscheinlich, dass das Produkt Boden- oder Wasserverschmutzung verursacht. Verteilung im Boden ist unwahrscheinlich.	

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Bewertung : Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Andere schädliche Wirkungen

Bewertung

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund

endokrinschädlicher Eigenschaften

: Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

: Der Stoff bzw. das Gemisch weist keine endokrin disruptiven Eigenschaften auf.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen : Kann den pH-Wert wässriger ökologischer Systeme verändern.

Wirkung auf die Ozonschicht Keine Auswirkung auf die Ozonschicht.

Auswirkung auf die globale Erwärmung Enthält Treibhausgas(e).

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

: Rückfrage beim Gaselieferanten, wenn eine Beratung nötig ist. Darf nicht in die Atmosphäre abgelassen werden. Sicherstellen, dass Emissionswerte lokaler Regelwerke oder Betriebsgenehmigungen eingehalten werden. Für weitere Information über die Abfallbeseitigung siehe den EIGA-Code of practice Doc 30/10 "Disposal of gases" verfügbar unter http://www.eiga.eu. Produkt, das nicht genutzt wurde, ist im ursprünglichen Behälter an den Lieferanten zurückzugeben.

Verzeichnis gefährlicher Abfälle (Entscheidung der Kommission 2000/532/EG in der gültigen Fassung) : 16 05 04*: Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen).

AT - de 12/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

HP-Code

: HP5 - ,Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)/Aspirationsgefahr': Abfall, der nach einmaliger oder nach wiederholter Exposition Toxizität für ein spezifisches Zielorgan verursachen kann oder akute toxische Wirkungen nach Aspiration verursacht. HP6 - ,akute Toxizität': Abfall, der nach oraler, dermaler oder Inhalationsexposition akute toxische Wirkungen verursachen kann.

HP7 - ,karzinogen': Abfall, der Krebs erzeugen oder die Krebshäufigkeit erhöhen kann.

HP8 - ,ätzend': Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.

HP11 - ,mutagen': Abfall, der eine Mutation, d. h. eine dauerhafte Veränderung von Menge oder Struktur des genetischen Materials in einer Zelle verursachen kann.

13.2. Zusätzliche Information

Die externe Behandlung und die Entsorgung von Produktresten haben unter Beachtung der regionalen und/oder nationalen Vorschriften zu erfolgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1041	UN 1041	UN 1041	UN 1041	UN 1041
14.2. Ordnungsgemäße	UN-Versandbezeichnung	g		
ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH	Ethylene oxide and carbon dioxide mixture	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH	ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH
Eintragung in das Beförde	rungspapier			
UN 1041 ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH, 2.1, (B/D)	UN 1041 ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH, 2.1	UN 1041 Ethylene oxide and carbon dioxide mixture, 2.1	UN 1041 ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH, 2.1	UN 1041 ETHYLENOXID UND KOHLENDIOXID, GEMISCH, 2.1
14.3. Transportgefahren	klassen			
2.1	2.1	2.1	2.1	2.1
2	***			
14.4. Verpackungsgrupp	oe e			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informati	onen verfügbar			

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen

: Möglichst nicht in Fahrzeugen transportieren, deren Laderaum nicht von der Fahrerkabine getrennt ist, Der Fahrer muß die möglichen Gefahren der Ladung kennen und er muß wissen, was bei einem Unfall oder Notfall zu tun ist, Vor dem Transport: - Ausreichende Lüftung sicherstellen, - Behälter sichern, - Das Ventil muß geschlossen und dicht sein, - Die Ventilverschlußmutter oder die Verschlußkappe (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein, - Die Ventilschutzeinrichtung (soweit vorhanden) muß korrekt befestigt sein.

AT - de 13/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : 2F
Begrenzte Mengen (ADR) : 0
Freigestellte Mengen (ADR) : E0
Verpackungsanweisungen (ADR) : P200
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : FL
Beförderungskategorie (ADR) : 2
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-

Zahl)

Orangefarbene Tafeln

239 1041

Tunnelbeschränkungscode (ADR) : B/I

Seeschiffstransport

Begrenzte Mengen (IMDG) : 0
Freigestellte Mengen (IMDG) : E0
Verpackungsanweisungen (IMDG) : P200
Tankanweisungen (IMDG) : T50
EmS-Nr. (Brand) : F-D
EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung) : S-U
Staukategorie (IMDG) : B

Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG) : Verflüssigte, entzündbare Gase mit etherartigem Geruch. Schwerer als Luft (1,5).

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA) : E0

PCA begrenzte Mengen (IATA) : FORBIDDEN
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA) : FORBIDDEN
PCA Verpackungsvorschriften (IATA) : FORBIDDEN
PCA Max. Nettomenge (IATA) : FORBIDDEN

CAO Verpackungsvorschriften (IATA) : 200
CAO Max. Nettomenge (IATA) : 25kg
Sondervorschriften (IATA) : A1
ERG-Code (IATA) : 10L

Binnenschiffstransport

Klassifizierungscode (ADN) : 2F
Sondervorschriften (ADN) : 662
Begrenzte Mengen (ADN) : 0
Freigestellte Mengen (ADN) : E0
Ausrüstung erforderlich (ADN) : PP, EX, A
Lüftung (ADN) : VE01
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN) : 1

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID) : 2F
Sonderbestimmung (RID) : 662
Begrenzte Mengen (RID) : 0
Freigestellte Mengen (RID) : E0
Verpackungsanweisungen (RID) : P200
Sondervorschriften für die Zusammenpackung : MP9

(RID)

Anweisungen für Tankfahrzeuge und : T50(M)

Schüttgutcontainer (RID)

Tankcodierungen für RID-Tanks (RID) : PxBN(M)

Sondervorschriften für RID-Tanks (RID) : TU38, TE22, TA4, TT9, TM6

Beförderungskategorie (RID)

Besondere Bestimmungen für die Beförderung -

Be-, Entladen und Handhabung (RID)

eförderung - : CW9, CW10, CW36

Expressgut (RID) : CE3

AT - de 14/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID) : 239

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

IBC-Code : Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)				
Referenzcode	Anwendbar auf	Titel oder Beschreibung des Eintrags		
28.	Ethylenoxid	Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als krebserzeugend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 1 bzw. Anlage 2 aufgeführt werden.		
29.	Ethylenoxid	Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als erbgutverändernd der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 3 bzw. Anlage 4 aufgeführt werden.		
30.	Ethylenoxid	Stoffe, die in Anhang VI Teil 3 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 als fortpflanzungsgefährdend der Kategorie 1A oder 1B eingestuft werden und in Anlage 5 bzw. Anlage 6 aufgeführt werden.		

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind: Ethylenoxid (75-21-8)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 2024/590 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

VOC-Richtlinie (2004/42)

Einschränkungen der Anwendung : Nur für berufsmäßige Verwender (Anhang XVII REACH).

Seveso-Richtlinie (Katastrophenrisikominderung)

Seveso-III-Richtlinie 2012/18/EU : Angeführt.

Seveso III Teil I (Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen)	Mengenschwelle (in Tonnen)	
	Untere Klasse	Obere Klasse
P2 ENTZÜNDBARE GASE Entzündbare Gase, Gefahrenkategorie 1 oder 2	10	50

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

AT - de 15/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

15.1.2. Nationale Vorschriften

Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Richtlinie 89/391/EWG des Rates über die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer bei der Arbeit.

Richtlinie (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen.

Richtlinie 2014/34/EU für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen (ATEX).

Nur für Produkte, die der Lebensmittel-Richtlinie 1333/2008 und (EU) Nr. 231/2012 entsprechen und die etikettiert sind als zugelassene Lebensmittel-Zusatzstoffe.

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist gemäß Verordnung EC 2015/830 erstellt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) muß für dieses Produkt nicht erstellt werden.

Für die folgenden Stoffe dieses Gemischs wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt:

Ethylenoxid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

Sicherheitsdatenblatt in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2020/878.

Abkürzungen und Akronyme:		
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen	
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße	
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität	
BLV	Biologischer Grenzwert	
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)	
CAO	Cargo Aircraft only / Nur Frachtflugzeug	
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer	
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung	
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung	
EC50	Mittlere effektive Konzentration	
EC	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (Altstoffverzeichnis).	
ED	Endokriner Disruptor	
EN	Europäische Norm	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport	
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport	
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte	
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration	
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)	
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung	
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung	
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung	

AT - de 16/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung	
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt	
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert	
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff	
PCA	Passenger and Cargo Aircraft / Passagier- und Frachtflugzeug	
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration	
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006	
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter	
STP	Kläranlage	
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
TLM	Median Toleranzgrenze	
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe	
STOT-RE	Specific Target Organ Toxicity-Repeated Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)	
STOT-SE	Specific Target Organ Toxicity-Single Exposure / Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	
UFI	Unique Formula Identifier / Eindeutiger Rezepturidentifikator	
VOC	Flüchtige organische Verbindungen	
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar	
WGK	Wassergefährdungsklasse	
MiM	Mischung in Mischung [MiM]	
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration	
vPvM	Sehr persistent und sehr mobil	
PMT	Persistent, mobil und toxisch	
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung	
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)	
MuSchG	Mutterschutzgesetz (MuSchG)	
TALuft	Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)	
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (VbF)	
TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert	
TLV	Expositionsgrenzwert	
RMM	Risikomanagementmaßnahmen	
ThOD	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)	
PPE	Persönliche Schutzausrüstung	
EWC	Europäischer Abfallkatalog	

Schulungshinweise

AT - de 17/19

[:] Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein. Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Brandrisiko beachten. Es ist sicherzustellen, daß die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sonstige Angaben

: Für die Einstufung werden Daten verwendet, die Bestandteil einer vom europäischen Industriegaseverband (EIGA) gepflegten Datenbasis sind. Die Daten werden im EIGA Dokument 169 'Classification and Labelling Guide' gepflegt, das unter der Adresse http://www.eiga.eu heruntergeladen werden kann. Einstufung in Übereinstimmung mit den Vorgehensweisen und Berechnungsmethoden nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: Acute Tox. 3 (Inhalativ) Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 3 Acute Tox. 3 (Oral) Akute Toxizität (oral), Kategorie 3 Acute Tox. 4 (Inhalativ: Akute Toxizität (inhalativ: Gas), Kategorie 4 Carc. 1B Karzinogenität, Kategorie 1B Chem. Unst. Gas A Chemisch instabile Gase, Kategorie A Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 Flam. Gas 1A Entzündbare Gase, Kategorie 1A Muta. 1B Keimzell-Mutagenität, Kategorie 1B Press. Gas (Comp.) Gase unter Druck: Verdichtetes Gas Press. Gas (Liq.) Gase unter Druck: Verflüssigtes Gas Repr. 1B Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B Skin Corr. 1A Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A STOT RE 1 Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1 STOT SE 3 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung H220 Extrem entzündbares Gas. H230 Kann auch in Abwesenheit von Luft explosionsartig reagieren. H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren. H301 Giftig bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H318 Verursacht schwere Augenschäden. H331 Giftig bei Einatmen. H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen. H335 Kann die Atemwege reizen. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H340 Kann genetische Defekte verursachen. H350 Kann Krebs erzeugen. H360Fd Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. EUH071 Wirkt ätzend auf die Atemwege.

Die Einstufung entspricht HAFTUNGSAUSSCHLUSS

ATP 12

: Bevor das Produkt in irgendeinem neuen Prozeß oder Versuch benutzt wird, sollte eine sorgfältige Untersuchung über die Materialverträglichkeit und die Sicherheit durchgeführt

werden.

Die Angaben in diesem Dokument sind keine vertraglichen Zusicherungen von

Produkteigenschaften.

Sie stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse.

AT - de 18/19

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU AT

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Ende des Dokuments

AT - de 19/19